

## Wer bietet diese Beratung an?

Die Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft** wird vom Kinderschutzzentrum Worms über die hier aufgeführten Stellen angeboten. Zur Abklärung eines möglichen Gefährdungsrisikos kann auch eine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft im Einzelfall eingesetzt werden.

### **Einzelfallbezogene Beratungsanfragen:**

#### **Kinderschuttdienst des ASB**

Kreisverband Worms/Alzey  
Judengasse 26  
67547 Worms  
Telefon: (0 62 41) 8 89 17  
Kinderschuttdienst@asb-worms.de

#### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

5.09 - Stadt Worms  
Europahaus  
Wilhelm-Leuschner-Str 2  
67547 Worms  
Telefon: (0 62 41) 853-5905  
erziehungsberatungsstelle@worms.de

#### **Prävention und Soziale Dienste**

5.02 - Stadt Worms  
Schönauer Str. 2  
67547 Worms  
Telefon: (0 62 41) 853-5201  
alexandra.holl@worms.de

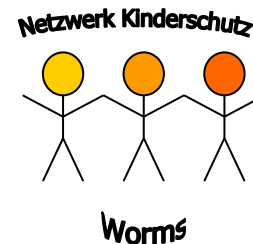
### **Fallübergreifende Beratungsanfragen:**

Weiter- und Fortbildung und Qualitätsentwicklung

#### **Prävention und Soziale Dienste**

##### **Netzwerk Kinderschutz**

5.02 - Stadt Worms  
Sebastian Esders  
Tel. 06241-853-5235  
Schönauer Str. 2  
67547 Worms  
Sebastian.esders@worms.de



#### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen der Stadtverwaltung Worms**



**Arbeiter-Samariter-Bund**  
Kreisverband Worms/Alzey  
Kinderschuttdienst



**Beratungsangebot**  
durch eine  
**insoweit erfahrene**  
**Fachkraft**

Stand: Juni 2023

## Gesetzliche Grundlagen

Das **Bundeskinderschutzgesetz (KKG)** fordert im **§ 4** Fachkräfte bestimmter Berufsgruppen mit Schweigeverpflichtung auf, bei gewichtigen Anhaltspunkten eine mögliche Kindeswohlgefährdung auf einen Schutz des Kindes hinzuwirken. Ein wesentlicher Verfahrensschritt hierzu ist die Inanspruchnahme einer Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft**. Hierfür hat sich die Bezeichnung **InsoFa-Beratung** etabliert.

### ... als Fachkräfte sind dort benannt:

ÄrztInnen, Hebammen, Fachkräfte aus sonstigen staatlich anerkannten Heilberufen, PsychologInnen, BeraterInnen der Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung, der Suchtberatung und der Schwangerenkonfliktberatung, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen öffentlicher oder staatlich anerkannter Schulen.

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII – KJSG)** verpflichtet im **§ 8a** Fachkräfte, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine **insoweit erfahrene Fachkraft** hinzuzuziehen.

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach **§ 8b Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII – KJSG)** ebenfalls einen Anspruch auf Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft**.

## Aufgaben einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät Fachkräfte aus der Jugendhilfe und anderen Professionen in der Umsetzung ihres Schutzauftrages und informiert über mögliche Hilfen für das Kind und dessen Familie. Die insoweit erfahrene Fachkraft leistet also keine konkrete Fallarbeit mit den Klienten und hat keine diagnostischen Aufgaben mit Klientenkontakt. Die insoweit erfahrene Fachkraft bietet neben der Prozesssteuerung eine unterstützende Beratung an, um so mögliche Unsicherheiten sowie Überforderungen und daraus resultierende Fehleinschätzungen der fallzuständigen Fachkraft bzw. des Fachteams reduzieren zu können.

Die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft beinhaltet als Schwerpunkt die Beratung von anderen Fachkräften

- bei der Prüfung von gewichtigen Anhaltspunkten
- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- hinsichtlich der Frage, ob die derzeitige oder angestrebte Hilfe zur Sicherung des Kindeswohls ausreicht
- über Strategien der Gesprächsführung sowie Möglichkeiten zur Motivierung der Eltern und ggf. über die Notwendigkeit der Hinzuziehung des Jugendamtes.

## Verfahrensablauf

- Die Beratung kann von Einrichtungen und Diensten innerhalb der Stadt Worms bei allen Anbietern angefragt werden. Wir werden Ihnen dann zeitnah einen Termin zukommen lassen.
- Die Beratung ist kostenfrei.
- Die Beratung ist **anonymisiert**. Die falleinbringende Fachkraft bleibt auch bei der Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft in jeglicher Hinsicht in der Fallverantwortung
- Zur Vorbereitung der Beratung werden alle wichtigen Informationen anonymisiert in einem Fallanfragebogen dokumentiert und der insoweit erfahrenen Fachkraft zugeleitet. Dieser Bogen kann direkt bei den Anbietern angefragt oder über das Fachkräfteportal der Datenbank Frühe Hilfen abgerufen werden unter [www.fruehe-hilfen-worms.de](http://www.fruehe-hilfen-worms.de).
- Die Ergebnisse der Beratung werden von der insoweit erfahrenen Fachkraft dokumentiert.